

Konkskription der Vorräte an Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten.

Budapest, 22. November.

Im Sinne einer im vorigen Monate erschienenen Regierungsverordnung wird der hauptstädtische Magistrat in einer morgen zu affichierenden Kundmachung eine Konkskription der auf dem Gebiete der Hauptstadt befindlichen Vorräte an Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten anordnen. Wie wir von maßgebender Seite erfahren, wird die Konkskription am 25. d. beginnen und muß bis zum 28. d. beendet werden. Die Verpflichtung, die vorhandenen Getreide- und Mehlovorräte, wie auch die Vorräte an Erbsen, Bohnen und Linsen anzumelden, erstreckt sich nicht nur auf die Produzenten — in Budapest gibt es deren nur sehr wenige —, sondern auch auf Private, Rechtspersonen, Mühlen und andere Unternehmungen, Korporationen, Behörden und Institute. Von der Verpflichtung, ihre Vor-

räte anzumelden, sind nur die Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft und die Militärbehörde befreit. Die Anmeldung der Vorräte hat bei der zuständigen Bezirksvorsteherung mündlich oder schriftlich zu erfolgen.

Die Vorräte, die zur Deckung des Bedarfes der einzelnen Haushaltungen bis zur neuen Ernte — also ungefähr für neun Monate — dienen, müssen nicht angemeldet werden. Da zirkular pro Kopf und Monat ein Konsum von 7,2 Kilogramm Mehl normiert ist, beträgt der behördlich zulässige Bedarf einer Haushaltung für neun Monate neunmal 7,2 Kilogramm, 63,18 Kilogramm Mehl pro Kopf. Dieses Quantum muß nicht angemeldet werden, sondern nur ein etwaiger Ueberschuß. Zur Orientierung des Publikums diene folgendes Beispiel:

Eine aus fünf Köpfen bestehende Familie besitzt vier Sack, d. h. 340 Kilogramm, Mehl. Bis zur neuen Ernte sind pro Kopf 63,18 Kilogramm zulässig, der Bedarf der ganzen Familie bis zur neuen Ernte beträgt also fünfmal 63,18 = 315,90 Kilogramm. Da nun die betreffende Familie einen Vorrat von 340 Kilogramm besitzt, hat sie im ganzen $340 - 315,90 = 24,10$ Kilogramm Mehl anzumelden.

Das Publikum kann ruhig so geringfügige Ueberschüsse anmelden und hat die Säuerung belangloser Mengen nicht zu befürchten, doch muß im Interesse der Allgemeinheit jedem ans Herz gelegt werden, ehrlich und frei die überschüssigen Vorräte anzumelden, da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Behörde über die vorhandenen Vorräte genau orientiert werde.

Was die Hülsenfrüchte betrifft, muß nur ein 30 Kilogramm übersteigendes Quantum angemeldet werden.

Wer Vorräte anzumelden hat, kann sie, wie bereits erwähnt, bei der Bezirksvorsteherung entweder mündlich anmelden, oder daselbst ein zu diesem Zwecke dienendes Blankett ausfüllen.